Benutzung Anhänger

PASSAUER PRV RUDERVEREIN 1874

1. Voraussetzungen

1. **Berechtigung**
Genehmigung durch Ressortleiter „Sport“, Roland Zellner oder Vorsitzenden Lang
Ausreichende Praxis für Hängerbetrieb erforderlich
2. **Reservierung**
Eintrag in Reservierungsliste (Genehmigung s.o.)
3. **Notwendige Dokumente**
Gültige Fahrerlaubnis (Fahrzeug- und Hängerbetrieb)
Sondergenehmigung (bei Überlänge)
Fahrzeugschein, Dokumente, Versicherungsunterlagen

2. Vorbereitungen

Mechanische und elektrische Betriebsfunktionen prüfen. Sichtprüfung der Befestigungsgurte, beschädigte Gurte sofort ersetzen. Zur Ladungssicherung nur DIN-geprüfte Gurte zum Verzurren verwenden.
Reifen-Luftdruck überprüfen (siehe Angabe auf Kotflügel). Erforderliche Stützlast von > 35 kg prüfen!
Maximal zulässiges Gesamtgewicht berücksichtigen!
Sicheres einkuppeln prüfen, Sicherungsseil an Fahrzeugkupplung einhängen.

3.Benutzung

Fahrer übernimmt die Gesamtverantwortung für Ladungssicherung und Gespann. Sichere Fixierung und Vertäuung der Boote prüfen. Wiederholte Überprüfung nach dem Start, erstmals nach ca. 30 Min. Fahrzeit.
Evtl. Überlänge im Fahrbetrieb beachten (Ladung schert weiträumig aus!). Höchstgeschwindigkeit beachten.
100 km/h mit Doppelachser gilt nur bei Fahrzeugleergewicht => 1840 kg!!!)

4.Nachbereitung

Hängerrückgabe im Regelfall am Folgetag nach Beendigung der Fahrt. Technische Überprüfung aller sicherheitsrelevanten Einheiten. Ausräumen, reinigen und auf Abstellplatz parken.
Sichtprüfung auf Beschädigung der Befestigungsgurte, schadhafte Gurte ersetzen.
Fahrt beim Fahrzeugwart austragen / Rückgabe der Dokumente beim Fahrzeugwart.

5.Schäden, Reparatur, Wartung

Versicherungsfall sofort bei Ben Würfl melden.
Hänger bei fehlender Verkehrssicherheit ggfs. mit Schild „gesperrt“ stilllegen.
Technische Mängel und sonstige Auffälligkeiten, wie Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit bzw. Schäden an den Sicherheitseinrichtungen sofort melden

Ansprechpartner bei Störungen:	Josef Lang, Tel.:	0851/46333	mobil: 0171-2648023
wenn nicht erreichbar:	Roland Zellner,		mobil: 0152-53777664

6.Sonstiges

Schonender Umgang mit Hänger und Zubehör ist Pflicht. Der Fahrer erklärt mit seiner Unterschrift im Fahrtenbuch die Einhaltung dieser Nutzungsvereinbarung. Als Empfangsbestätigung der Fahrzeugdokumente / Schlüssel für Diebstahlsicherung gilt die Unterschrift bei Fahrzeugübergabe.

Passau, im März 2017
gez. Josef Lang, PRV-Vorsitzender PASSAUER PRV RUDERVEREIN 1874 **03. März 2017** **M. Bernhardt**